

Kommission eingereicht werden. Nach einem Auswahlverfahren erhalten die aussichtsreichsten Projekte eine Förderung.

Weitere Informationen auf den Internetseiten der EU: <http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>.

Potenzielle Antragsteller werden vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) gerne beraten.

NATURSCHUTZGROßPROJEKTE

Seit 1979 besteht das Förderprogramm »chance.natur – Bundesförderung Naturschutz«. Seine Ziele sind der Schutz und die langfristige Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung. Dieses Förderprogramm dient dem Schutz und dem Erhalt großflächiger Landschaftsteile. Insbesondere die Förderung einer langfristigen Umsetzung (bis zu zehn Jahren) eröffnet neue Chancen für den Naturschutz.

Naturschutzgroßprojekte werden in zwei separat zu beantragenden Projekten umgesetzt:

- Projekt I umfasst die Planung. In einem detaillierten Pflege- und Entwicklungsplan sollen alle relevanten Informationen für die spätere Umsetzung dargestellt werden.
- Projekt II beinhaltet die Umsetzung der Maßnahmen.

Die Förderhöhe durch den Bund beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben eines Projekts. Projektträger sind in der Regel Kommunen, Naturschutzverbände oder Zweckverbände.

Im Projekt »Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal« startete im April 2016 die Umsetzungsphase, für die in den nächsten zehn Jahren rund 9 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze in Thüringen und Teilen der bayerischen Landkreise Coburg und Kronach soll das Grüne Band als Rückgrat des Biotopverbundes erhalten bleiben. Daran schließen sich großflächige Wälder, wertvolle Kulturlandschaftsbiotope und Fließgewässer an. Eine Besonderheit im Projekt ist die Einrichtung eines mit dem Flächenmanagement betrauten Gremiums. Dieses paritätisch aus Vertretern der Landwirtschaft und des Naturschutzes besetzte Gremium entscheidet, ob Flächen für das Naturschutzgroßprojekt angekauft oder gepachtet werden. Das Biotopmanagement ist wesentlicher Projektbestandteil. So werden Feuchtwiesen, Magerasen und Zwergstrauchheiden entbuscht. Durch extensive Beweidungssysteme mit Schafen, Ziegen, Pferden und Rindern soll möglichst durchgängig der halboffene Zustand des Grünen Bandes mit einem mosaikartigen Wechsel aus Weiden, Wiesen, Brachen, Offenbodenflächen, verbuschten und bewaldeten Bereichen erhalten und entwickelt werden.



WOLFRAM GÜTHLER

Jahrgang 1967

Studium der Landschaftspflege an der Technischen Universität München-Weihenstephan. 1993 bis 1995 Referendariat in der Naturschutzverwaltung Niedersachsens. 1995 bis 2009 Mitarbeiter und langjähriger Bundesgeschäftsführer beim Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL). Seit 2009 Mitarbeiter und seit 2013 Leiter des Referats Naturschutzförderung und Landschaftspflege des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV).

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz
+49 89 9214-3317
wolfram.guethler@stmuv.bayern.de

ZITIERVORSCHLAG

GÜTHLER, W. (2017): Fördermittel für Naturschutzmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten. – ANLiegen Natur 39(2): 125–130, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.